

---

Vorstoss-Nr: 217-2011  
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 15.06.2011

Eingereicht von: Brönnimann (Mittelhäusern, glp) (Sprecher/ -in)  
Schöni-Affolter (Bremgarten, glp)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung: 30.11.2011  
RRB-Nr: 2004/2011  
Direktion: JGK

---



## **Flächennutzungsanreize prüfen und schaffen - Administrative Vereinfachungen für verdichtete Bauprojekte**

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. finanzielle Anreize zu prüfen, um
  - verdichtetes Bauen und verdichtete Bodennutzung zu honorieren
  - Bauen auf landwirtschaftlich wertvollen Böden zu verteuern
  - Bauen an ökologisch ungeeigneten Standorten zu verteuern
2. Möglichkeiten aufzuzeigen, die verdichtetes Bauen und verdichtete Bodennutzung administrativ vereinfachen

Begründung:

Boden ist ein rares und kostbares Gut. Der kommenden Generationen willen müssen wir damit haushälterisch umgehen. Neben den bekannten zonenplanerischen Mitteln der Raumplanung gibt es neue ökonomische Anreizsysteme, die vielleicht besser geeignet sind, die politischen Ziele im Bereich Raumplanung und Bodennutzung zu erreichen, als die bisher eingesetzten. Auf Bundesebene wird bereits eine entsprechende Studie erarbeitet.

Die bereits heute laufenden engagierten und hitzigen Diskussionen auf eidgenössischer Ebene rund um die Landschaftsinitiative zeigen, dass von der Regierung hier neue Initiativen gefordert sind. Stellen wir uns dieser Diskussion nicht vorurteilslos, riskieren wir, dass am Schluss Lösungsansätze wie derjenige der Ecopopinitiative die Diskussion bestimmen. Dies ist sicher nicht im Interesse des Kantons Bern.

### **Antwort des Regierungsrates**

Der Regierungsrat geht mit der Grundaussage der Motion einig, dass der Boden ein rares und kostbares Gut ist, zu dem Sorge zu tragen ist. Es ist auch sein Ziel, dass damit haushälterisch umgegangen wird. Mit verschiedenen Massnahmen im kantonalen Richtplan soll sichergestellt werden, dass die Gemeinden genügend, aber nicht zu viel Bauland einzonen

und dass Einzonungen an möglichst gut erschlossenen Lagen erfolgen (Massnahmen A\_01 und A\_05). Zudem wurden in den kürzlich vom Regierungsrat beschlossenen Richtplananpassungen `10 (RRB 1000/2011) die Kriterien für die Einzonung von Fruchtfolgeflächen in der Massnahme A\_06 verschärft.

Wie im Raumplanungsbericht `10 des Regierungsrats an den Grossen Rat aufgezeigt wurde hatten diese Massnahmen bisher zur Folge, dass die Bauzonen im Kanton Bern insgesamt nicht überdimensioniert sind. Im gleichen Bericht zeigte der Regierungsrat aber auch auf, dass die Bauzonen teilweise am falschen Ort liegen: In zentral gelegenen Gemeinden ist das Wohnzonenangebot zu klein während in peripheren Gemeinden oft ein Überangebot besteht. Er bezeichnete deshalb die Lenkung der Siedlungsentwicklung an zentrale, gut erschlossene Lagen als grösste Herausforderung der nächsten vier Jahre und übernahm dieses Ziel auch in den Schwerpunkt «Verkehr optimieren / Raumordnung fördern» der Richtlinien der Regierungspolitik 2011–2014. Als weitere wichtige Herausforderung bezeichnete der Regierungsrat im Raumplanungsbericht `10 die Förderung der inneren Verdichtung.

Die Motion greift zwei Aspekte heraus, mit denen das verdichtete Bauen und das Bauen am «richtigen Ort» begünstigt werden sollen: Finanzielle Anreize und der Abbau von administrativen Hürden. Der Regierungsrat will die geschilderten Probleme jedoch umfassend angehen. Die von der Motion vorgeschlagenen Handlungsachsen sollen zusammen mit weiteren möglichen Massnahmen – wie zum Beispiel der Erfassung möglicher Verdichtungspotenziale – in einem Gesamtpaket behandelt werden. Erste Vorarbeiten sind bereits erfolgt.

Inhaltlich sind zu den Aufträgen der Motion folgende Punkte festzuhalten:

- § Der Regierungsrat verfolgt die Diskussion zu allfälligen finanziellen Anreizen schon seit längerer Zeit mit Interesse. Wie er schon in der Antwort auf die Interpellation Hofmann (I 190/2006) ausgeführt hat, müssen finanzielle Anreize in der Regel flächendeckend in der ganzen Schweiz gleichzeitig eingeführt werden, damit sie nicht den Wettbewerb verzerren. Die bisher veröffentlichten Studien haben theoretisch interessante Ansätze ergeben, deren konkrete Umsetzung jedoch noch nicht praktikabel ist. Zurzeit wird auf Bundesebene an einer umfassenden Revision des Raumplanungsgesetzes gearbeitet (sog. RPG-Revision 2. Etappe). Es ist abzuwarten, ob der Revisionsentwurf finanzielle Anreizbestimmungen enthalten wird.
- § Die Gemeinden haben schon heute im Rahmen ihrer Kompetenz als Planungsbehörde viele Möglichkeiten, die verdichtete Bodennutzung mit der kommunalen Nutzungsplanung zu fördern. Zudem können sie gemäss Art. 142 des BauG bei Planungsmassnahmen (wie Einzonungen) mit den Grundeigentümern eine Mehrwertabschöpfung vertraglich vereinbaren. Davon machen 70% aller bernischen Gemeinden Gebrauch.

Die Motion ist grundsätzlich als Prüfungsauftrag formuliert. Auch deshalb empfiehlt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Annahme als Postulat.

**Antrag:** Annahme als Postulat

**An den Grossen Rat**